

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 49 (1957)
Heft: 10

Artikel: Arbeiter-Produktivgenossenschaften : 25 Jahre Schweizerischer Verband sozialer Baubetriebe
Autor: Bolz, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353811>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beides, Weltanschauung und Zivilcourage der leitenden Persönlichkeiten des Staates, werden in der Demokratie letzten Endes bestimmt durch den Willen des Volkes. Der Volkswille kann sich nur auf Grund von *Kenntnissen* bilden. Bedauerlicherweise nimmt die Kartellfrage und die staatspolitische Rolle der Verbände im Bewußtsein des Volkes recht wenig Platz ein. Ändert sich dies nicht, so bliebe auch das schönste Gesetz zur Bekämpfung des Mißbrauchs der Kartellmacht toter Buchstabe. Das zeigt die Erfahrung in andern Ländern, die eine Kartellgesetzgebung besitzen.

Es wäre eine bedeutungsvolle *Aufgabe der Konsumgenossenschaften*, sich als Organisation der Konsumenten mit den wirtschaftlichen Auswirkungen der Kartellierung zu beschäftigen, die Öffentlichkeit darüber aufzuklären und sich bei der kommenden Kartellgesetzgebung das Recht zur Klage gegen Kartellmißbräuche zu verschaffen, um dem Konsumenten endlich das ihm gebührende Gewicht zu geben. Es ist eine dringende *Aufgabe der Arbeiterbewegung*, sich über die Gefahr klarzuwerden, die der Demokratie angesichts der ständig zunehmenden Macht autoritär geführter und auf das Profitinteresse ausgerichteter Wirtschaftsverbände drohen. Die besprochene Publikation der Eidgenössischen Preishildungskommission liefert wertvolles Material dazu; es sollte genützt werden.

Herbert Herter

Arbeiter-Produktivgenossenschaften

25 Jahre Schweizerischer Verband sozialer Baubetriebe

Der Schweizerische Verband sozialer Baubetriebe, in der Abkürzung mit VSB bezeichnet, kann auf das erste Vierteljahrhundert seiner Tätigkeit zurückblicken. Das veranlaßt zu einigen Betrachtungen über Werden, Entwicklung und Bedeutung von Arbeiter-Produktivgenossenschaften in der Schweiz.

Die Gründung des VSB

erfolgte auf Anregung des Bundeskomitees des Schweiz. Gewerkschaftsbundes – wenige Wochen nach einer vorbereitenden Aussprache – am 2. Juli 1932 im Volkshaus Zürich. Sowohl die vorbereitende Aussprache, wie die Gründungsversammlung waren präsiert vom damaligen Sekretär des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, *Martin Meister*. In beiden Versammlungen gingen die aufklärenden, zur Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft anregenden Darlegungen von *Dr. Max Weber* aus, dem damaligen volkswirtschaftlichen Mitarbeiter im Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes.

Der Verband erhielt am 2. Juli 1932 seinen Namen, sein Statut und seinen Sitz in Zürich. Er erhielt seinen ersten, bis zur statu-

tarischen Hauptversammlung allerdings provisorisch amtierenden Zentralvorstand. Diesen Zentralvorstand bildeten die Kollegen, die der vorbereitenden Kommission angehört hatten, nämlich: *Kolb, Manz, Pühler, Schmid* und *Stier* als Repräsentanten der Produktivgenossenschaften, *Straub* als Repräsentant der Baugenossenschaften, Stadtrat *Baumann* als Mitglied einer Exekutivbehörde; *Dr. Max Weber* vertrat in diesem Zentralvorstand das Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes. Die Berner Kollegen stellten die Rechnungsprüfer. Als erster Zentralpräsident wurde *Otto Manz* (Genossenschaft für Spengler-, Installations- und Dachdeckerarbeit, Zürich) gewählt.

Um der neugebildeten Arbeitsgemeinschaft an die Hand zu gehen, wurde in den ersten Jahren die Geschäftsstelle durch das Büro des Schweiz. Gewerkschaftsbundes in Bern geführt, also von Dr. Max Weber betreut. Später hatte der Vorort Zürich die Kräfte auch zur Führung der Geschäftsstelle (Zusammentragen und Pflege der Dokumentation, Korrespondenz, Buch- und Kassenführung, Protokoll) selbst zu suchen.

Der *Zweck des VSB* wurde vorerst so formuliert:

1. Gemeinsame Wahrung der Interessen der angeschlossenen Baubetriebe;
2. Zusammenarbeit unter den sozialen Baubetrieben und mit den Baugenossenschaften sowie mit den übrigen Genossenschaften;
3. Förderung des zweckmäßigen Bauens;
4. Förderung einer einheitlichen Rechnungsrevision für die angeschlossenen Baubetriebe;
5. Propaganda für die sozialen Baubetriebe.

Es wurden *zwei Mitgliederkategorien* vorgesehen:

- a) Ordentliche Mitglieder (Produktions- bzw. Arbeitsgenossenschaften des Baugewerbes und verwandter Gewerbebezüge), mit einem alljährlich durch die Generalversammlung festzusetzenden Beitrag, der in der Regel 1 Promille der im vergangenen Jahr von der einzelnen Genossenschaft ausgewiesenen Lohnsumme beträgt;
- b) fördernde Mitglieder (verwandte Organisationen, Gewerkschaftsverbände, die dem Schweiz. Gewerkschaftsbund angehören, Genossenschaftsverbände), mit einem jährlichen Mindestbeitrag von Fr. 100.—.

Die Arbeitsmethode des VSB

wurde in der ersten Zentralvorstandssitzung dieser Arbeitsgemeinschaft – am 8. September 1932 – festgelegt. Auch hier halfen der

planende Geist und die ordnende Hand des Volkswirtschafters *Dr. Max Weber*. Auf dreierlei wurde besonderer Wert gelegt:

1. auf die Möglichkeit zuverlässiger Auskunft- resp. Raterteilung;
2. auf die Pflege der Kontakte, sowohl im Willen zu gemeinsamer Interessewahrung, wie auch im Willen zu förderndem Erfahrungsaustausch;
3. auf sinn- und zweckgemäße Publizität.

Zuverlässige Auskunft- und Raterteilung setzt, genau wie auch die Uebersicht über Entwicklung und tatsächliche Bedeutung der sozialen Baubetriebe sowie über die sich in den Umsätzen ausdrückenden Konjunkturschwankungen, sorgfältige und umfassende Dokumentation voraus. Diese Dokumentation besteht in der Sammlung von Statuten und Reglementen, in der Sammlung der Jahresberichte und Rechnungen aller im Fach wirkenden Betriebe, in der Zusammenstellung der Angaben betreffend Umsatz, Lohnsumme und Zahl der Beschäftigten, ferner in der Sammlung der kommunalen Submissionsordnungen.

Die Pflege der Kontakte setzt die Bereitschaft der Einzelnen voraus, der gemeinsamen Sache nützliche Erfahrungen mitzuteilen, vor allem wird die Bereitschaft zum pünktlichen Beitrag an die gemeinsame Materialsammlung erwartet.

Unter sinn- und zweckgemäßer Publizität ist eine Auswertung der gewonnenen Unterlagen sowohl zur gegenseitigen Schulung in der genossenschaftlichen Arbeit, wie auch zur gemeinsamen Interessenwahrung und zur Aufklärung der Oeffentlichkeit zu verstehen.

Wie in der Schweiz Produktivgenossenschaften entstanden

Man darf sich darüber wundern, daß eine Arbeitsgemeinschaft der in der Schweiz bestehenden Produktions- bzw. Arbeitsgenossenschaften des Baugewerbes erst im Jahre 1932 gebildet wurde. Die Propagierung von Produktivgenossenschaften in unserem Lande begann, wie auch die Propagierung von Konsumgenossenschaften, in der Zeit, da die Schweizerische Eidgenossenschaft im Begriffe stand, sich vom Staatenbund zum Bundesstaat zu wandeln, also in der Zeit des Ringens um die Bundesverfassung von 1848. Jenem Verlangen nach Genossenschaften zwecks Hebung der Volkswohlfahrt verdankt die zürcherische Kantonsverfassung vom Jahre 1869 den Artikel 23, der lautet: «Der Staat fördert und erleichtert die Entwicklung des auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaftswesens. Er erläßt auf dem Wege der Gesetzgebung die zum Schutze der Arbeiter nötigen Bestimmungen...»

Johann Jakob Treichler hatte im Jahre 1846 durch sein «Allgemeines Not- und Hilfsblatt» ein Programm veröffentlicht, in welchem er – angeregt von der Schrift des Franzosen *Louis Blanc*,

«Organisation du travail» – unter anderm postulierte: «Der Staat errichtet Sozialwerkstätten. Er verschafft den Arbeitern, welche in denselben arbeiten wollen, die nötigen Maschinenwerkzeuge und das nötige Material...»

Karl Bürkli seinerseits sah in Produktions- und Konsumgenossenschaften Instrumente einer freien Assoziation, um «die allmähliche Republikanisierung der Industrie» zu erreichen, das heißt die Ausbeutung der Arbeits- und Konsumkraft des Menschen durch Besitzer von Produktionsmitteln und Warenlagern zu überwinden oder doch wirksam einzudämmen.

Pierre Cullery, dem in der welschen Schweiz wirkenden Zeitgenossen Treichlers und Bürklis, schien es selbstverständlich, daß die zu schaffenden Arbeiterassoziationen sich genossenschaftlicher Selbsthilfe bedienten, indem sie Konsumgenossenschaften, Hilfskassen auf Gegenseitigkeit, Baugenossenschaften ins Leben rufen, aber auch Grundeigentum erwerben würden, teilweise zum Zweck der Verpachtung an Genossenschafter.

Die im Jahre 1864 in London gegründete, durch *Marx* und *Engels* geistig geführte Internationale Arbeiterassoziation (Erste Internationale) stellte sich positiv zur Genossenschaftsbewegung ein. Auf ihrer Genfer Konferenz von 1866 würdigte sie besonders die Produktivgenossenschaft als eines der praktischen Beispiele für die Möglichkeit, das System der Ausbeutung der Arbeit durch das Kapital aufzuheben «durch das Wohlstand erzeugende und republikanische System der Assoziation von freien und gleichen Produzenten».

Der im Jahre 1874 in Olten gegründete *Schweizerische Arbeiterbund* – Vorläufer unseres heutigen Gewerkschaftsbundes – sah in seinem Programm unter anderem vor: «Gründung von Produktivgenossenschaften, die Eigentum der betreffenden Gewerkschaften sind...»

In den Anfängen, einer Zeit also, da zentrale Gewerkschaftsverbände nach heutigem Beispiel noch nicht oder doch kaum bestanden, wurde der Begriff «Produktivgenossenschaft» gerne verbunden mit dem, was man sich unter einer Gewerkschaft vorstellte.

Dr. Max Weber wollte in einem Vortrag (Herbst 1942 in Basel) unter gewerblichen Produktivgenossenschaften verstanden wissen:

1. den genossenschaftlichen Zusammenschluß von Arbeitern, zwecks gemeinsamer Produktion und möglichst günstiger Verwertung ihrer Arbeitskraft;
2. den genossenschaftlichen Zusammenschluß von selbständigen Handwerkern zur gemeinsamen Verwertung ihrer Produkte oder zur rationellen Gestaltung ihrer Produktion;
3. Produktionsbetriebe von Konsumgenossenschaften.

Peter Abrecht, Lausanne, ist in seiner Dissertation «Die Produktivgenossenschaften in der Schweiz» (Buchdruckerei des Verbandes

Schweizerischer Konsumgenossenschaften, Basel, 1953) der Auffassung, die Form der Produktivgenossenschaft komme grundsätzlich nur für gewerbliche Betriebe, nicht für Industrieunternehmen, in Betracht. Unter einer reinen Genossenschaft will Abrecht verstanden wissen «eine arbeitsorientierte, vollgenossenschaftliche Erwerbsunternehmung, die unmittelbare Beziehungen zum Beschaffungs- und Arbeitsmarkt unterhält und deren Beschäftigte alle – und nur diese – Genossenschafter sind...»

Aus praktischen Betriebsgründen wie: Auf und Ab des Auftragsbestandes, Pflicht zur Einhaltung von Lieferfristen usw., dürfte die Verwirklichung dieser reinen Form der Genossenschaft im Sinne der Beschränkung ausschließlich auf Arbeitskräfte, die Genossenschafter sind, schwer möglich sein.

Was geschah in der Zeit zwischen den vierziger, fünfziger und sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts und dem Jahre 1932, dem Zeitpunkt der Gründung eines Schweizerischen Verbandes sozialer Baubetriebe?

Adam Pragier schätzte in seiner 1912 in Zürich erschienenen Dissertation «Die Produktivgenossenschaften der schweizerischen Arbeiter» die Zahl der zwischen 1869 bis 1911 in der Schweiz ins Leben gerufenen Produktivgenossenschaften auf über 60. *Dr. Max Weber* seinerseits glaubte 1945 in der «Roten Revue» die Zahl der in den Jahren 1864 bis 1914 in der Schweiz gegründeten Produktivgenossenschaften auf über 80 schätzen zu dürfen. Seiner Meinung nach bestanden vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges von 1914 bis 1918 in unserem Lande an die 40 Produktivgenossenschaften.

Den Weg zur Arbeitsgemeinschaft fanden die Produktivgenossenschaften im Baugewerbe später als die Konsumgenossenschaften und später auch als die Druckereigenossenschaften.

Entwicklung der den VSB bildenden Produktivgenossenschaften in den Jahren 1932 bis 1955

Erinnern wir nur ganz kurz daran, daß das Jahr 1932, in dessen Verlauf die Gründung des Schweizerischen Verbandes sozialer Baubetriebe erfolgte, das dritte Jahr einer der schwersten Wirtschaftskrisen war, welche die Welt je erschütterten.

Der erste Jahresbericht des VSB stellte fest: 13 Produktivgenossenschaften gehören dem Verband an. Diese weisen zusammen eine Bilanzsumme von 2,752 Mio Fr. und eine Lohnsumme von 1,466 Mio Fr. aus. Zahl der Beschäftigten: 314.

Im Jahre 1938, kurz vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, zählte der Verband zwölf Genossenschaften mit einem Umsatz von 1,909 Mio Fr., einer Lohnsumme von 957 705 Fr. und 229 bezahlten Arbeitskräften.

Aus der Gegenüberstellung der ermittelten Ergebnisse von 1932

und jenen von 1938 ist die Schwere der Opfer ersichtlich, welche die damaligen Krisenjahre auch von den Arbeiter-Produktivgenossenschaften forderten.

Im Kriegsjahre 1944 gehörten dem VSB 23 Produktivgenossenschaften an, also fast doppelt soviel wie 1938. Der Umsatz dieser 23 Genossenschaften belief sich auf 8,73 Mio Fr.; er war mehr als viereinhalbmal größer als 1938. Die Zahl der in den angeschlossenen Genossenschaften Arbeitenden war mit 565 um das zweieinhalbfache höher als 1938, und das Total der Lohnsumme hatte sich mit 3,016 Mio Fr. auf mehr als das Dreifache erhöht.

In den Jahren 1944 bis 1955 verdoppelte sich die Zahl der dem VSB angeschlossenen Produktivgenossenschaften. Deren Gesamtumsatz erhöhte sich auf rund 38,6 Mio Fr., also gut um das Fünffache gegenüber 1944, wobei natürlich das Ansteigen der Preise in Berücksichtigung gezogen werden muß. Die Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte belief sich 1956 auf 1904, hatte also gegenüber 1944 sich um mehr als das Dreifache gesteigert. Das Total der ausgerichteten Arbeitslöhne war mit 14,386 Mio Fr. um mehr als das Zwölfwache der für 1944 ausgewiesenen Summe angestiegen.

Die vom VSB gepflegte Statistik rubriziert die eingehenden Aufträge wie folgt: 1. von Genossenschaften; 2. von Privaten; 3. von der öffentlichen Hand (Gemeinden, Kantone, Bund resp. Bundesbetriebe). Bis und mit dem Jahre 1952 erreichten die von Genossenschaften stammenden Aufträge die höchste Wertzahl. Im Jahre 1953 rückten die von privater Seite kommenden Aufträge an die Produktivgenossenschaften im Baugewerbe an erste Stelle vor. In den drei darauffolgenden Jahren blieb das so. Für das Jahr 1956 verteilte sich der Totalumsatz der dem VSB angeschlossenen Produktivgenossenschaften (38,68 Mio Fr.) wie folgt: 1. von Genossenschaften stammende Aufträge 11,892 Mio Fr.; 2. von privater Seite stammende Aufträge 21,773 Mio Fr.; 3. von der öffentlichen Hand stammende Aufträge 5,022 Mio Fr.

An der Verschiebung trägt bis zu einem gewissen Grade die vom Bund, von den Kantonen und teilweise auch von den Gemeinden an den Tag gelegte Zurückhaltung in der Förderung des Wohnungsbaues bei. Andererseits erhöht dieser Umstand die Bedeutung anhaltender Umsatzsteigerung der Produktivgenossenschaften; die Tatsache, daß sich die Menge der von privater Seite stammenden Aufträge anhaltend und deutlich steigert, darf als Beweis dafür gewertet werden, daß die Produktivgenossenschaften durch die Qualität ihrer Arbeit und durch zuverlässige Berechnungsart sich ihre Vertrauensbasis erweitert haben.

Die Produktivgenossenschaft als Arbeitgeber

Als selbstverständlich wird angenommen, Produktivgenossenschaften seien vorbildliche Arbeitgeber. Die von den Arbeiter-Produktiv-

genossenschaften bezahlten Löhne sind, wie auch Peter Abrecht in seiner bereits erwähnten Dissertation feststellt, meist etwas höher als in privaten Betrieben derselben Branchen. Größer sind in der Regel die Sozialleistungen der genossenschaftlichen Betriebe. Diese bestehen in: Beiträgen an Kranken- und Pensionskassen sowie an Nichtbetriebsunfall-Versicherungen, Bezahlung von Feier- und Ferientagen. Da Arbeiter-Produktivgenossenschaften arbeitsintensive Betriebe sind, setzt die aus bessern Löhnen und höhern Sozialleistungen sich ergebende Mehrausgabe einen Willen zu vorzüglicher Leistung, die Kunst guten Rechnens und klugen Haushaltens voraus. Denn ein Teil der Sorge um die Sicherung des Arbeitsplatzes ist in diesem Falle identisch mit dem Willen, den genossenschaftlichen Betrieb zu Erfolg und Ansehen zu bringen und ihn sturmfest zu unterbauen.

In seinem Jahresbericht für 1950 konnte der Schweizerische Verband sozialer Baubetriebe mit Genugtuung melden, 27 der damals dem Verband angeschlossenen 42 Produktivgenossenschaften hätten *Personalstiftungen* errichtet. Das bis 1950 geäußerte Stiftungsvermögen belief sich auf über 3 Mio Fr. Daneben schlossen einzelne Genossenschaften für ihr Personal Gruppenversicherungen ab. Berücksichtigt man den Umstand, daß die älteste der dem VSB angeschlossenen Produktivgenossenschaften aus dem Jahre 1907, die größere Zahl aber aus der Zeit von nach 1939 stammt, die meisten also noch jungen Datums sind, darf von einer beachtlichen Leistung gesprochen werden. Diese Leistung erhöht sich dort, wo der Hebung der Liquidität und der Sicherung des Betriebes durch Reservebildungen ebenfalls volle Beachtung geschenkt wurde.

Gemeinschaftsaufgaben auf dem Wege des Erfahrungsaustausches, der Schulung und der Solidarität

Im Verlaufe der Jahre ergaben sich folgende Bedürfnisse der dem VSB angeschlossenen Arbeiter-Produktivgenossenschaften: Erweiterung der betrieblich-kaufmännischen Schulung durch umfassenden und anregenden Erfahrungsaustausch in Kursen und Vorträgen; Abklärung der Möglichkeiten, Zweckgenossenschaften zur Herstellung und Lieferung von Baustoffen und Materialien zu gründen; Versuch, Lieferverträge mit Begünstigungsklauseln für die dem Verband angeschlossenen Genossenschaften zu erlangen; besseres Kennenlernen der von entsprechenden Genossenschaften des benachbarten Auslandes entwickelten Methoden, der erreichten Erfolge und gesammelten Erfahrungen und – sofern in unsern Verhältnissen realisierbar – bessere Auswertung auch jener Erfahrungen in der Praxis unserer Produktivgenossenschaften; Ausbau der Publizität im Dienst der Verbandszwecke, aber auch im Dienst intern-fachlichen Schulungswillens.

Im Jahre 1944, also noch vor Beendigung des Zweiten Weltkrieges, entschloß sich der Schweizerische Verband sozialer Baubetriebe zu einer Leistung gemeinsamer Fürsorge durch Aeufnung einer gemeinsamen Reserve. Er schuf sich einen *Solidaritätsfonds*. Derselbe wurde zuerst gespiesen durch freiwillige Beiträge. Dann wurde jeweils an der Generalversammlung ein obligatorischer Beitrag festgesetzt, im Umfange von 1 Promille der von der einzelnen Genossenschaft ausgewiesenen Lohnsumme. Bis zum Jahre 1956 hatte dieser Solidaritätsfonds ein Vermögen von 155 700 Franken.

Der Zentralvorstand darf, auf schriftliches Gesuch und auf gute Unterlagen hin – eine Gesuchstellerin muß Gewähr bieten für vorsichtige Geschäftsführung nach kaufmännischen Grundsätzen – einer dem Verband angehörenden Genossenschaft aus diesem Fonds Darlehen bis höchstens 15 000 Franken gewähren. Die Darlehensbedingungen sind Gegenstand eines zwischen dem Zentralvorstand und der Gesuchstellerin abzuschließenden Vertrages.

Verluste sind dem Verband innerhalb zehn Jahren durch die Gewährung solcher begrenzter Ueberbrückungskredite aus gemeinsam geäufnetem bescheidenem Kapital keine erwachsen.

Der Erfolg, der auch hierin zum Ausdruck kommt, will natürlich nicht lässiger Selbstzufriedenheit rufen. Es ist der Zweck des VSB, Helfer zu sein und anzuspornen. Im vorliegenden Fall heißt das: anspornen zu solidem Unterbauen der einzelnen Produktivgenossenschaft.

*Arbeiter-Produktivgenossenschaften
haben es keineswegs leicht, aber sie sind notwendig*

Wie könnten Erfolge erstrahlen, wären sie nicht erstritten worden durch hundert dunkle Tage und tausend schwarze Sorgen hindurch! Wie möchte das Erschaffene Freude bereiten und Stolz erwecken, wäre es nicht hart erarbeitet worden unter oft äußerst schmerzlichen Opfern!

Nein, die Arbeiter-Produktivgenossenschaften hatten es nicht leicht. Aber sie dürfen heute, da sie kurzen Marschhalt machen und Rückschau halten, da sie danken all denen, die ihnen halfen und ihnen Vertrauen entgegenbringen, da sie der Anreger und Gründer gedenken, ihr Werk sehen lassen. Sie wissen genau: Die Aufgabe ist noch lange nicht vollbracht. Man ist unterwegs, um ihr zu genügen. Vollenden wird man diese Aufgabe nie.

Niemand darf den Arbeiter-Produktivgenossenschaften den Vorwurf machen, alles an sich reißen zu wollen. Mißt man deren erzielten Umsatz an dem, was sich als jährliches Bauvolumen der Schweiz ansprechen läßt, dann ersieht man, welch höchst bescheidenen Anteil diese Arbeiter-Produktionsgenossenschaften an unserer Bauindustrie haben. Trotzdem sind sie wichtig und nötig!

Neben den privaten, neben den staatlichen und kommunalen Sektoren der Wirtschaft dürfte in der Zukunft – namentlich in der Produktion von Energie – die gemischtwirtschaftliche Form sich entwickeln. Diese gemischtwirtschaftliche Form soll dem Wohl der Volksgesamtheit verpflichtet bleiben, also nicht vom Profitinteresse des privaten Kapitals kommandiert werden. Es genügt, sich vorzustellen, die Produktion und Verwertung von Elektrizität oder von Gas wäre dem Kommando privaten Gewinnstrebens ausgeliefert! Und man stelle sich vor, die Auswertung der Atomkräfte zu wirtschaftlichem Zwecke bliebe den Bereichen privaten Gewinnstrebens versklavt! In den Regionen kapitalintensiver Unternehmen ist die dem Volkswohl verpflichtete gemischtwirtschaftliche Betriebsform unerlässlich, wie – auf seinem begrenzten Gebiet – der Staats- und der Kommunalbetrieb.

Im arbeitsintensiven Gewerbe sind Arbeiter-Produktivgenossenschaften ebenso unerlässlich. Sie sind nicht nur in bezug auf Preisgestaltung und Arbeitsbedingungen Gradmesser für das Mögliche. Sie sind mehr. Sie sind auch Schulen der Gemeinwirtschaft. Denn in ihnen schulen sich der Arbeiter, der Angestellte, der Leiter – alle dem Volk und dessen Sorgen nahe – in der Fähigkeit und in der Freude, durch genossenschaftliche Leistung sich Vertrauen zu erwerben.

Arbeiter-Produktivgenossenschaften, dem menschlich Unvollkommenen genau so verhaftet, wie jede von Menschen stammende und durch Menschen getragene Einrichtung, wollen dadurch, daß sie *sind* und dadurch, daß sie sich trotz aller Hemmnisse *bewähren*, den Weg freimachen helfen zu der *Erkenntnis*, daß alles Wirtschaften in der Hebung der Volkswohlfahrt und in der Wahrung der Menschenwürde seine Erfüllung und seine Rechtfertigung finden will.

Robert Bolz, Zürich

89. Jahreskongreß des TUC

Zu Beginn seines 90. Lebens- und Wirkungsjahres hat der Englische Gewerkschaftsbund mit seinem 89. Jahreskongreß ein ermunterndes Beispiel von Lebensfrische und Klarheit in seinem Wollen demonstriert. Eine weitere Zunahme an Mitgliedern der 184 angeschlossenen Verbände um über 42 000 im vorigen Jahr erhöht die Gesamtzahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen auf über 8 304 000; um annähernd 500 000 ist sie in den letzten sechs Jahren gestiegen. Dieses stetige Wachstum ist um so mehr beachtlich, als der Gewerkschaftsbewegung in der gleichen Periode ihre Tätigkeit durch die konservative Regierung erschwert wurde und sie das Ziel fortgesetzter Angriffe der Unternehmer und der Presse war.